

Name

Vorname

Steuernummer

Nr. des Betriebs  
(lfd. Nr.)

77	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	99	41

## Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR

I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2006		EUR	Ct
2	Entnahmen lt. Zeile 55 der Anlage EÜR	100	<input type="text"/>
3	Gewinn <sup>1)</sup>	200	<input type="text"/>
4	Einlagen lt. Zeile 56 der Anlage EÜR	210	+ <input type="text"/>
5	Zwischensumme	220	<input type="text"/>
6	<b>Über- / Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres</b> (§ 4 Abs. 4 a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten)	130	<input type="text"/>

(positiv in Zeile 8 eintragen;  
negativ in Zeile 10 a eintragen)

II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4 a Sätze 3 und 4 EStG)		EUR	Ct
8	<b>Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres</b> (= positiver Betrag aus Zeile 6)	300	<input type="text"/>
9	<b>Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre</b> (= Betrag aus Zeile 11 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv)	310	+ <input type="text"/>
10a	<b>Unterentnahme des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre</b> (= negativer Betrag aus Zeile 6 und negativer Betrag aus Zeile 11 des Vorjahres)	320	<input type="text"/>
10b	<b>Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres</b> (= Zeile 10 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c)	330	- <input type="text"/>
10c	<b>Verbleibender Betrag</b> (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren)	340	<input type="text"/>
11	<b>Kumulierte Über- / Unterentnahme</b> <sup>2)</sup>	360	<input type="text"/>
12	Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 v. H. von Zeile 11	370	<input type="text"/>

Höchstbetragsberechnung		EUR	Ct
14	tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400	<input type="text"/>
15	Schuldzinsen lt. Zeile 32 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4 a Satz 5 EStG)	410	- <input type="text"/>
16	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4 a Satz 4 EStG	420	- <b>2050,00</b>
17	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen	430	<input type="text"/>
18	<b>Der niedrigere Betrag aus Zeile 12 oder 17 ist zu übertragen nach Zeile 33, Kz 167 der Anlage EÜR</b>	150	<input type="text"/>

1) Nicht Verlust, dieser ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden sowie mit Unterentnahmen vergangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen, siehe Zeile 10 b.  
2) Ergibt sich ein negativer Betrag, sind im laufenden Wirtschaftsjahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.